



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

EINGEGANGEN

01. Aug. 2024

UEG

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herr Vorsitzender
Matthias Frieß
UEG Hohenlohe Franken
Kraußenklinge 1
97996 Niederstetten-Adolzhausen

Datum: 29.07.2024
Aktenzeichen: 26/33- ASP
(Bitte bei Antwort angeben)

Vorbeugung einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aufgrund des zunehmend dynamischen Ausbruchsgeschehens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) insbesondere in Hessen, aber auch in Rheinland-Pfalz, möchte ich Sie dringend um Unterstützung bei der Vorbeugung einer Einschleppung dieser Seuche nach Baden-Württemberg und in unsere Schweinehaltungen bitten. Das Land beobachtet die aktuellen Geschehnisse in Hessen und Rheinland-Pfalz genau und nimmt sie sehr ernst. Alle relevanten Behörden und Partner wurden bereits sensibilisiert und zahlreiche Maßnahmen zur Vorbeugung einer Einschleppung ergriffen.

Zwischenzeitlich wurden in Hessen über 40 Wildschweine positiv getestet, und es gab dort leider auch schon mehrere Ausbrüche in Hausschweinebeständen. Das Risiko eines Seucheneintrags der Afrikanischen Schweinepest nach Baden-Württemberg ist dementsprechend sehr hoch. Deshalb müssen wir unsere gemeinsamen Anstrengungen verstärken. Ich bitte Sie, Ihre Mitgliedsverbände hinsichtlich der Maßnahmen zur konsequenten Einhaltung der Biosicherheit in Schweinehaltungen, beim Transport und dem Zukauf von Schweinen sowie hinsichtlich eines Risikos beim Zukauf von Einzelfuttermitteln wie Getreide und von Stroh zu informieren und zu sensibilisieren.

Wenngleich wir in Baden-Württemberg schon gut aufgestellt sind, so ist es doch dringend erforderlich, an den vorbeugenden Maßnahmen im Land verstärkt festzuhalten. Hierzu gehören vor allem die präventiven Biosicherheitsmaßnahmen in Schweinehaltungsbetrieben und bei Tiertransporten sowie deren konsequente Einhaltung und ggf. Optimierung als die beste ASP-Vorsorge. Die Betriebe müssen alle erforderlichen vorbeugenden Hygienemaßnahmen ergreifen, welche neben baulichen Veränderungen auch die Betriebsabläufe umfassen können, um eine Seucheneinschleppung in ihre Tierbestände zu verhindern. Dazu gehört insbesondere auch, dass keine Speiseabfälle an Schweine verfüttert werden, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen regelmäßig und konsequent durchgeführt werden, der Zugang für betriebsfremde Personen beschränkt, in den Ställen Schutzkleidung getragen sowie Futter und Einstreumaterial wildschweinesicher gelagert wird. Auch aus dem Ausland stammende Arbeitskräfte sind daher entsprechend anzuweisen. Bei Auslauf- oder Freilandhaltungen muss der direkte oder indirekte Kontakt mit Wildschweinen sicher ausgeschlossen werden.

Schweinehaltungsbetriebe mit Sitz in Baden-Württemberg können sich kostenlos zu den Biosicherheitsmaßnahmen beraten lassen. Die Beratung der Tierhalter zu allen Fragen rund um die Biosicherheit wird vom Schweinegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg im Auftrag des Landes durchgeführt. Das Angebot besteht für alle schweinehaltenden Betriebe unabhängig von der Betriebsart, Betriebsgröße oder Haltungsform. Bitte appellieren Sie an Ihre schweinehaltenden Mitgliedsbetriebe, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen, um auch für den Fall eines Seuchenausbruches bei Wildschweinen entsprechend gut vorbereitet zu sein. Die Biosicherheitsberatung ist unter nachfolgendem Link erreichbar: <https://www.tsk-bw.de/ueber-uns/tierseuchenkasse/tiergesundheitsdienste/>.

Weitere fachliche Unterstützung erhalten die Betriebe durch ihren Betreuungstierarzt und durch ihre Veterinärämter vor Ort.

Um alle möglichen Eintragungswege konsequent auszuschließen, sollten die Tierhalter auch bezüglich des Zukaufs von Futtermitteln (Getreide, Heu) und Stroh sensibilisiert werden. Zwar zeigen die aktuellen Ergebnisse eines von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) initiierten internationalen Forschungsprojektes, an dem sich auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) beteiligt haben, dass eine Verbreitung von ASP-Viren über Futtermittel und Einstreumaterialien nur in besonderen Ausnahmefällen, nämlich bei kalt gelagerten Futterrüben und Kartoffeln, zu erwarten sei.

Trotzdem sollte dieses Eintragungsrisiko möglichst weitgehend ausgeschlossen werden. Die Ernte in der infizierten Zone (Sperrzone infolge Wildschweinepest) ist nach behördlicher Genehmigung möglich, sofern vorab das Gebiet mit einer Drohne zur Sichtung möglicher Wildschweinkadaver überflogen wurde. Daher wäre z. B. der Nachweis dieser Genehmigung bei Zukauf von Getreide, Heu und Stroh eine zusätzliche Sicherheit. Des Weiteren könnte das Infektionsrisiko bei zugekauftem Getreide durch eine mindestens 30 Tage dauernde wildschweinsichere Lagerung bzw. bei der Verwendung von Stroh als Einstreu durch eine Lagerungsdauer von mindestens sechs Monaten außerhalb der Reichweite von Wildschweinen abgesenkt werden (vgl. tierseuchenrechtliche Verfügungen Hessen). Bei Rückfragen hierzu kann sich der Schweinehalter gerne an das zuständige Veterinäramt wenden.

Ausführliche Informationen zur ASP, den Krankheitserscheinungen, Übertragungswegen, zur Biosicherheit und den Auflagen und Einschränkungen infolge eines Seuchenausbruchs finden Sie auf der [Internetseite des MLR](#) sowie insbesondere auch unter nachfolgenden Links:

BMEL: <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/asp.html>

BZL: <https://www.nutztierhaltung.de/schwein/mast/management/biosicherheit/>

FLI: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

DBV: <https://www.bauernverband.de/topartikel/afrikanische-schweinepest-informationen-und-infoblaetter.>

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Hessen und Rheinland-Pfalz zeigt erneut die weitreichenden Auswirkungen auf die Landwirtschaft mit Ernteverboten oder -beschränkungen, Verbringungs-, Schlacht- und Vermarktungsverboten für Schweine und Produkte aus Schweinefleisch bis hin zu Marktverwerfungen, die am Ende zu hohen Kosten und finanziellen Einbußen für die Betroffenen führen. Auch aus Gründen des Tierschutzes ist der Ausbruch dieser Krankheit möglichst zu vermeiden. Deshalb bitte ich Sie eindringlich um Unterstützung bei der Vorbeugung einer Einschleppung der ASP nach Baden-Württemberg und in unsere schweinehaltenden Betriebe.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hauk MdL